



NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 15.06.2023

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordneter Ambrosius, Marian

CDU

Stadtverordneter Amendt, Norbert

SPD

Stadtverordneter Ciosz, Jochen

CDU

Stadtverordneter Eilert, Holger

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jans, Werner

CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.

CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie

SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Lemme, Lena

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Mank, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven

fraktionslos

Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern

Krethi & Plethi

Stadtverordneter Plum, Josef

CDU

Stadtverordneter Radtke, Martin

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Rudolf, Jonas

SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Smeelings, Lutz

CDU

Stadtverordneter Steinhage, Jan

fraktionslos

Stadtverordnete Stieding, Irmgard

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordnete Wiebus, Marion

SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.	fraktionslos
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Röder, Lars	Krethi & Plethi
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

außerdem sind anwesend

Mesenholl, Wolfgang, Dipl.-Ing.	Planungsgruppe MWM	bis TOP 7.1
---------------------------------	--------------------	-------------

b) von der Verwaltung

Allg. Vertreter Beckers, Martin
Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik
Fachbereichsleiter Oeben, Jürgen
Schriftführerin Schlösser, Samira
Stadtkämmerer Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Josef Plum MV/FB1/019/2023
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2023
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Neubesetzung von Ausschüssen MV/FB1/017/2023
- 5 . Benennung von Ausschussvorsitzenden/stv. Ausschussvorsitzenden MV/FB1/020/2023
- 5.1 . Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW);
hier: Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
- 6 . Quartalsbericht zum 31.03.2023 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/018/2023
- 7 . Verkehrskonzept Wassenberg-Innenstadt (integriertes Verkehrs- und Radwegekonzept);
hier: Maßnahmenteil I - Vorstellung und Verabschiedung des Planentwurfs zur Umgestaltung der Erkelenzer Straße BV/FB6/025/2023

- 7.1 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2023
betreffend Umgestaltung der Erkelenzer Straße aus dem
Maßnahmenteil I;
hier: Beantragung eines Verkehrsversuches nach § 45 Abs.
9, Nr. 7 der StVO
- 8 . Bebauungsplan Nr. 98 "Bergstraße/Herrschaftliche Heide" BV/FB6/036/2023
in der Ortschaft Wassenberg;
a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Be-
hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
(BauGB)
- 9 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Ratheimer BV/FB6/038/2023
Straße“ in der Ortschaft Orsbeck;
hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens und zur Auf-
hebung des Aufstellungsbeschlusses
- 10 . Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" in der Ortschaft BV/FB6/044/2023
Effeld;
hier: Beschluss zur Einleitung des 1. vereinfachten Ände-
rungsverfahrens
- 11 . Straßen- und Kanalausbau „Hochstraße" in Wassenberg; BV/FB6/042/2023
hier: Ergebnis der Grundstückseigentümerinformationsver-
anstaltung vom 30.05.2023 und Beschluss des Baupro-
gramms
- 12 . Auslobung eines "Heimat-Preises" BV/FB1/039/2023
- 13 . Übernahme von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der BV/FB2/033/2023
offenen Ganztagschule (OGS);
hier: Geschwisterkinderbefreiung
- 14 . Bericht zum Gleichstellungsplan vom 03.05.2018 und Fort- BV/FB2/034/2023
schreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2023-
2027
- 15 . Stellenplan 2023; hier: 1. Änderung BV/FB2/035/2023

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16 . Ankauf Grundstück Gem. Myhl, Flur 9, Flurstück 63 BV/FB5/032/2023
- 17 . Straßenausbaumaßnahme "Auf der Heide" in Wassenberg; hier: Auftragsvergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten BV/FB6/040/2023
- 18 . Straßenausbaumaßnahme in Wassenberg "Bahnhofstraße" und Plateauanrampung und Buskap auf der Roermonder Straße auf der Höhe der Dammstraße; hier: Auftragsvergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten BV/FB6/041/2023
- 19 . Auftragsvergabe zum Teilumbau des Spielplatzes Parkstraße im Stadtteil Wassenberg BV/FB7/043/2023
- 20 . Vorbereitung der Wahl der Erwachsenenhaupt- und Hilfs- schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 BV/FB3/031/2023
- 21 . Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 (1) GO NRW; hier: Personalangelegenheit BV/FB2/037/2023
- 21.1 . Besetzung der Schulleitungsstelle an der GGS Am Burgberg Wassenberg; hier: Vorschlag des Schulträgers gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) BV/FB2/045/2023
- 22 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 19. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Maurer beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil

- TOP 5.1 Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW); Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes

Nichtöffentlicher Teil

TOP 21.1 Besetzung der Schulleitungsstelle an der GGS Am Burgberg Wassenberg;
hier: Vorschlag des Schulträgers gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW
(SchulG)

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte erweitert:

Öffentlicher Teil

TOP 5.1 **Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH
(ESW);
Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes**

Nichtöffentlicher Teil

TOP 21.1 **Besetzung der Schulleitungsstelle an der GGS Am Burgberg Wassenberg;
hier: Vorschlag des Schulträgers gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW
(SchulG)**

Zu Beginn der Sitzung überbringt Bürgermeister Maurer die traurige Nachricht, dass der Stadtverordnete Klaus-Werner Leutner am 18.05.2023 verstorben ist. Klaus Werner-Leutner war fast 24 Jahre Mitglied des Rates und verschiedener Ausschüsse der Stadt Wassenberg. Zudem war er zuletzt Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Bürgermeister Maurer bittet den Rat, sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

Zu TOP 1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Josef Plum Vorlage: MV/FB1/019/2023
--

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Stadtverordnete Klaus-Werner Leutner ist am 18.05.2023 verstorben.

Im Zuge der Ersatzbestimmung von Vertretern hat Herr Josef Plum am 27.05.2023 gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt.

Stadtverordneter Plum wird in der Ratssitzung gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW durch den Bürgermeister in sein Amt als Stadtverordneter eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Bürgermeister Maurer bittet den Rat, sich von den Plätzen zu erheben. Stadtverordneter Plum spricht dem Bürgermeister die Eidesformel nach. Bürgermeister Maurer stellt anschließend fest, dass Herr Plum in sein Amt eingeführt ist und gratuliert ihm hierzu.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2023

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 30.03.2023 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 30.03.2023 wird genehmigt.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Anfrage der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 19.06.2023 betreffend Treppenanlage Friedhof Myhl, öffentliche Trinkbrunnen und Ernennung Manfred Winkens zum Ehrenbürgermeister **(Anlage 1)**.
Bürgermeister Maurer teilt mit, dass die Treppenanlage am Friedhof Myhl nunmehr zwischenzeitlich bereits instandgesetzt wurde. Bezüglich der Anfrage zu öffentlichen Trinkbrunnen verweist Bürgermeister Maurer auf eine Stellungnahme des Fachbereiches Planen und Bauen **(Anlage 2)**. Der Antrag betreffend Ernennung von Manfred Winkens zum Ehrenbürgermeister wird in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im August 2023 beraten und in der Ratssitzung am 14.09.2023 entschieden.
2. Anfrage der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 13.06.2023 betreffend Fernwärme in Wassenberg **(Anlage 3)**.
Bürgermeister Maurer merkt an, dass die Anfrage schriftlich von der Verwaltung beantwortet wird.
3. Erklärung des Herrn Josef Plum über die Annahme der Wahl zur Vertretung der Stadt Wassenberg vom 27.05.2023 **(Anlage 4)**.
4. Schreiben der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg über die Neuwahl des Vorstandes **(Anlage 5)**.

5. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt mit E-Mail vom 09.05.2023 mit, dass der fraktions-/parteilose Stadtverordnete Jan Steinhage als Hospitant in der Fraktion aufgenommen wurde.
6. Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 06.04.2023, eingegangen am 14.04.2023, betreffend Erstellung einer Outdoor-Tischtennisplatte sowie eines Outdoor-Schachtisches **(Anlage 6)**.
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2023 betreffend „Änderung § 26 (g)“ der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse **(Anlage 7)**.
8. Anfrage der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 17.04.2023 betreffend Windräder im Birgelener Urwald **(Anlage 8)**.
Bürgermeister Maurer verweist auf eine Stellungnahme des Fachbereiches Planen und Bauen **(Anlage 9)**.
9. Anfrage der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 10.05.2023 betreffend Geburtentrend in Wassenberg **(Anlage 10)**.
10. Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 15.05.2023 betreffend Spielplatzschutz vor Drogenkonsumenten **(Anlage 11)**.
11. Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 16.05.2023 betreffend Wildes Wassenberg – Essbare Stadt aka people eat city **(Anlage 12)**.
12. Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 25.05.2023 betreffend Abspielen der Melodie des Deutschlandliedes vor der Eröffnung der Ratssitzungen **(Anlage 13)**.
13. Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 22.05.2023 betreffend Bezeichnung Stadt Wassenberg als „Kunst- und Kulturstadt Wassenberg“ **(Anlage 14)**.
14. Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 31.05.2023 betreffend Änderung § 20 (1) der Geschäftsordnung für den Rat und Die Ausschüsse **(Anlage 15)**.
15. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2023, eingegangen am 31.05.2023, betreffend Ausbau von ländlichen Wirtschaftswegen im Wegenetzkonzept im Bereich Ophoven **(Anlage 16)**.
16. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2023 betreffend Übernahme von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule (OGS) – Geschwisterkinderbefreiung **(Anlage 17)**.
Bürgermeister Maurer verweist auf den Tagesordnungspunkt 13 dieser Sitzung.
17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2023 betreffend Beantragung eines Verkehrsversuches nach § 45 Abs. 9, Nr. 7 der StVO in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Erkelenzer Straße aus dem Maßnahmenteil I **(Anlage 18)**.
Stellungnahme der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 06.06.2023 **(Anlage 19)**.
Bürgermeister Maurer verweist auf den Tagesordnungspunkt 7.1 dieser Sitzung.

18. Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 05.06.2023 betreffend historisches Bierfest (**Anlage 20**).
19. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2023 betreffend Aufstellung von Absperrpfosten entlang der Bergstraße in Wassenberg (**Anlage 21**).
20. Anfrage der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 14.06.2023 betreffend „Heilklimatischer Kurort/Verkehr“ (**Anlage 22**).
21. Förderantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ – Bürgermeister Maurer verliest folgende Stellungnahme:

„Ich möchte den Rat darüber informieren, dass die Verwaltung in dieser Woche einen Antrag zur Förderung aus dem Landesprogramm ‚Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren‘ für den Konzentrationsbereich der Innenstadt gestellt hat. Hierbei handelt es sich um den neu aufgelegten Nachfolger des noch laufenden ‚Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren‘, für welches seinerzeit ebenfalls Mittel beantragt wurden. Es wurden nunmehr Mittel in Höhe von 128.310 € beantragt. Dies entspricht der vorgegebenen Förderquote von 60 %. Der Eigenanteil liegt insofern bei 85.540 €. Zeitraum des Förderprogramms ist 2024 bis 2026.

Die beantragten Fördermittel beziehen sich auf die Bausteine ‚Verfügungsfonds Anmietungen‘ und ‚Anstoß eines Zentrenmanagements‘. Erstgenannter Baustein ermöglicht die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen durch die Stadt zur vergünstigten Weitervermietung an Gewerbetreibende. Letztgenannter Baustein beschreibt die Förderung von Beratungsleistungen unter anderem zur Analyse, Konzeptionierung und Planung von Verkaufsflächen und deren Verortung, der Analyse der Umnutzungsfähigkeit von Immobilien sowie Maßnahmen des Innenstadtmarketings.“

Zu TOP 4. Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: MV/FB1/017/2023

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

1.)

Mit Schreiben vom 09.05.2023 und 04.06.2023 hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Thomas Lang, mitgeteilt, dass seine Fraktion Änderungen bei den Ausschussbesetzungen wünscht:

Haupt- und Finanzausschuss

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Inge Kandziora-Rongen	x			Irmgard Stieding
2.	Paul Mank (vorher: Robert Seidl)	x			Lena Lemme
3.	Thomas Lang	x			Holger Eilert

Personalausschuss

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Irmgard Stieding	x			Paul Mank
2.	Inge Kandziora-Rongen	x			Holger Eilert
3.	Jutta Schwinkendorf (vorher: Margarete Paredis-Frenken)			x	Anne Gebler-Walkenbach

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Thomas Lang	x			Ingeborg Kandziora-Rongen (vorher: Robert Seidl)
2.	Marc Ulrich (vorher: Jutta Schwinkendorf)			x	Daniel Dieser-Heiken (vorher: Ingeborg Kandziora-Rongen)
3.	Willibert Roggen			x	Irmgard Stieding

Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Thomas Lang	x			Holger Eilert (vorher: Irmgard Stieding)
2.	Robert Seidl	x			Ingeborg Kandziora-Rongen
3.	Marc Ulrich (vorher: Frank Lemme)			x	Willibert Roggen

Kultur- und Sportausschuss

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Paul Mank	x			Holger Eilert
2.	Irmgard Stieding	x			Lena Lemme
3.	Armin Pfenning (vorher: Margarete Paredis-Frenken)		x		Anne Gebler-Walkenbach

Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Paul Mank (vorher: Lena Lemme)	x			Irmgard Stieding (vorher: Holger Eilert)
2.	Solveig Bechstein (vorher: Kerstin van den Boom-Schultz)		x		Lena Lemme (vorher: Paul Mank)
3.	Anne Gebler-Walkenbach		x		Jutta Schwinkendorf

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

2.)

Der Stadtverordnete Klaus-Werner Leutner ist am 18.05.2023 verstorben.

Demnach muss eine Ersatzbestimmung in den Ausschüssen erfolgen, in denen Herr Leutner Mitglied bzw. stv. Mitglied war.

Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied/Vorsitzender
Personalausschuss	Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss	Mitglied
Bauausschuss	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	stv. Mitglied
Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss	stv. Mitglied

Das Vorschlagsrecht obliegt der CDU-Fraktion.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Die CDU-Fraktion schlägt für alle nachzubesetzenden Positionen Herrn Josef Plum vor.

3.)

Der als Ersatzbewerber für Klaus-Werner Leutner benannte Stadtverordnete Herr Josef Plum war bisher sachkundiger Bürger im Bauausschuss. Somit ist es notwendig diese Position ebenfalls neuzubesetzen.

Bauausschuss	Mitglied
--------------	----------

Das Vorschlagsrecht obliegt der CDU-Fraktion.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Die CDU-Fraktion schlägt den bisherigen stv. sachkundiger Bürger Herrn Michael Jans als neuen sachkundigen Bürger vor. Als Stellvertreter wird Herr Lars Windeln vorgeschlagen.

Bürgermeister Maurer fragt den Rat, ob über die Punkte 1.) – 3.) gemeinsam abgestimmt werden kann. Hiermit erklärt sich der Rat einstimmig einverstanden.

Beschluss: (einstimmig)

Zu 1.)

Haupt- und Finanzausschuss

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Inge Kandziora-Rongen	x			Irmgard Stieding
2.	Paul Mank (vorher: Robert Seidl)	x			Lena Lemme
3.	Thomas Lang	x			Holger Eilert

Personalausschuss

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Irmgard Stieding	x			Paul Mank
2.	Inge Kandziora-Rongen	x			Holger Eilert
3.	Jutta Schwinkendorf (vorher: Margarete Paredis-Frenken)		x		Anne Gebler-Walkenbach

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Thomas Lang	x			Ingeborg Kandziora-Rongen (vorher: Robert Seidl)
2.	Marc Ulrich (vorher: Jutta Schwinkendorf)		x		Daniel Dieser-Heiken (vorher: Ingeborg Kandziora-Rongen)
3.	Willibert Roggen		x		Irmgard Stieding

Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Thomas Lang	x			Holger Eilert (vorher: Irmgard Stieding)
2.	Robert Seidl	x			Ingeborg Kandziora-Rongen
3.	Marc Ulrich (vorher: Frank Lemme)		x		Willibert Roggen

Kultur- und Sportausschuss

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Paul Mank	x			Holger Eilert
2.	Irmgard Stieding	x			Lena Lemme
3.	Armin Pfenning (vorher: Margarete Paredis-Frenken)		x		Anne Gebler-Walkenbach

Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen

Lfd. Nr.	Name des vorgeschlagenen Ausschussmitgliedes	StV	skB	skE	Reihenfolge der Stellvertreter
1.	Paul Mank (vorher: Lena Lemme)	x			Irmgard Stieding (vorher: Holger Eilert)
2.	Solveig Bechstein (vorher: Kerstin van den Boom-Schultz)		x		Lena Lemme (vorher: Paul Mank)
3.	Anne Gebler-Walkenbach		x		Jutta Schwinkendorf

Zu 2.)

Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied	Josef Plum
Personalausschuss	Mitglied	Josef Plum
Haupt- und Finanzausschuss	Mitglied	Josef Plum
Bauausschuss	stv. Mitglied	Josef Plum
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	stv. Mitglied	Josef Plum
Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss	stv. Mitglied	Josef Plum

Zu 3.)

<i>Bauausschuss</i>	<i>Mitglied</i>	<i>Michael Jans</i>
<i>Bauausschuss</i>	<i>stv. Mitglied</i>	<i>Lars Windeln</i>

**Zu TOP 5. Benennung von Ausschussvorsitzenden/stv. Ausschussvorsitzenden
Vorlage: MV/FB1/020/2023**

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

1.)

Der verstorbene Stadtverordnete Klaus-Werner Leutner war Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Gem. § 58 Abs. 5 GO NRW bestimmt die Fraktion ein Ratsmitglied zum Nachfolger, die der ausgeschiedene Vorsitzende angehört hat. Demnach liegt das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

2.)

Mit Schreiben vom 04.06.2023 hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Thomas Lang, mitgeteilt, dass sich durch Änderungen der Ausschussbesetzungen auch die Position des stv. Ausschussvorsitzenden im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss ändert.

Durch das Ausscheiden des bisherigen stv. Ausschussvorsitzenden aus dem Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss, Herrn Robert Seidl, wird die Stadtverordnete Ingeborg Kandziora-Rongen als neue stv. Ausschussvorsitzende im v.b. Ausschuss von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen.

Zu 1.)

Die CDU-Fraktion schlägt als neuen Ausschussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses den Stadtverordneten Josef Plum vor.

Zu 2.)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt als neue stv. Ausschussvorsitzende des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss die Stadtverordnete Ingeborg Kandziora-Rongen vor.

Bürgermeister Maurer fragt den Rat, ob über die Punkte 1.) und 2.) gemeinsam abgestimmt werden kann. Hiermit erklärt sich der Rat einstimmig einverstanden.

Beschluss: (einstimmig)

Der Stadtverordnete Josef Plum wird zum Ausschussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

Die Stadtverordnete Ingeborg Kandziora-Rongen wird zur stv. Ausschussvorsitzenden des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses bestimmt.

Zu TOP 5.1. Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW); hier: Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
--

Herr Klaus-Werner Leutner wurde von Seiten der CDU-Fraktion als stellvertretendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) benannt und ist infolgedessen vom Rat der Stadt Wassenberg als stellvertretenden Mitglied berufen worden. Durch den Tod des Herrn Leutner muss eine Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Aufsichtsrat der ESW erfolgen.

Das Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung obliegt der CDU-Fraktion.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.

Die CDU-Fraktion schlägt als Nachbesetzung des Herrn Leutner den Stadtverordneten Herrn Josef Plum als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der ESW vor.

Beschluss: (einstimmig)

Der Stadtverordnete, Herr Josef Plum, wird als stellvertretenden Mitglied in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) berufen.

Zu TOP 6. Quartalsbericht zum 31.03.2023 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/018/2023
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr der erste Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2023 zum Stichtag 31.03.2023 vorgelegt.

Der Quartalsbericht soll zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahr eine erste Einschätzung über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2023 geben.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2023 weist (bei einem Haushaltsvolumen im Ergebnisplan von rd. 48,244 Mio. €) einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 156.000 € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2023 erscheint trotz aller außerordentlichen Belastungen wieder eine Ergebnisverbesserung um rd. 629.000 € möglich. Das Haushaltsjahr 2023 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 785.000 € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserung liegen vorrangig in einer Reduzierung der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen.

Tatsächlich fallen gerade im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen teilweise deutlich erhöhte Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren an, jedoch aktuell in einem geringeren Umfang, als dies zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung (im Herbst 2022) auf Grund der aktuellen Krisensituationen befürchtet werden musste.

Auch im Bereich der Personalaufwendungen wirkt sich der neue Tarifabschluss im öffentlichen Dienst – zumindest für das Jahr 2023 – voraussichtlich weniger belastend aus als in der Planung erwartet worden war.

Die Ertragssituation zeigt sich zunächst ebenfalls leicht verbessert; Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erfolgen jedoch im Wesentlichen zur Gegenfinanzierung von Mehraufwendungen in den entsprechenden Bereichen, insbesondere im Bereich der Leistungen für Geflüchtete.

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer ergibt sich voraussichtlich eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist hingegen nach aktuellem Stand eine deutliche Reduzierung festzustellen. Gerade diese beiden Positionen sind in ihrer Entwicklung aber auch durch die aktuellen Krisenlagen weiterhin erheblich risikobehaftet und schwierig einzuschätzen.

Die weitere Ergebnisentwicklung und die Entwicklung der wichtigsten Investitionsmaßnahmen des laufenden Jahres werden im Bericht ausführlich erläutert.

Zu beachten ist hierbei auch die vollständige Wiedereingliederung des Stadtbetriebs Wassenberg in die Verwaltung und somit auch den Haushalt der Stadt Wassenberg zum 01.01.2023. Dies führt zu neuen Herausforderungen bei der Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses, da die Integration des Stadtbetriebs mit teilweise erheblichen Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen der Ergebnisplanung einhergeht und ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen nur schwer möglich ist.

Gemäß der Neufassung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) NRW bestehen ab dem Jahr 2023 nunmehr keine separaten Berichtspflichten für die Belastungen auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine. Die finanziellen Auswirkungen dieser Krisensituationen werden gleichwohl weiterhin im Bericht als Teil der gesamten Ergebnisentwicklung erläutert.

**Zu TOP 7. Verkehrskonzept Wassenberg-Innenstadt (integriertes Verkehrs- und Radwegekonzept); hier: Maßnahmenteil I - Vorstellung und Verabschiedung des Planentwurfs zur Umgestaltung der Erkelenzer Straße
Vorlage: BV/FB6/025/2023**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 den Maßnahmenteil I zum integrierten Verkehrs- und Radwegekonzept verabschiedet. Gegenstand des Maßnahmenteils I ist unter anderem die Umgestaltung der Erkelenzer Straße zur Umnutzung der vorhandenen straßenbauartigen Infrastruktur.

Aufgabe des Planungsbüros MWM war es, diesbezüglich einen Planentwurf unter Berücksichtigung der nachfolgenden primären Ziele zu erstellen:

- *Stärkung des Radverkehrs,*
- *Fahrbahnreduzierung und*
- *geschwindigkeitsdämpfender Aufhöhungen.*

Das Büro MWM, Herr Mesenholl, stellt in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses die entsprechende Planung zur Umgestaltung der Erkelenzer Straße vor, welche bereits der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Heinsberg sowie der Kreispolizeibehörde dargelegt und in einem Ortstermin am 04.04.2023 besprochen wurde.

Die Planung ist seitens der o. g. Behörden grundsätzlich positiv bewertet worden; es sind lediglich einzelne Detailfragen aufgeworfen worden, die bis zur Vorstellung in der Sitzung geprüft und im Planentwurf berücksichtigt werden.

Bürgermeister Maurer teilt mit, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2023 zwecks Abgabe einer Stellungnahme an das Kreisstraßenverkehrsamt weitergeleitet wurde. Die Stellungnahme liegt der Verwaltung vor (**Anlage 23**). Bürgermeister Maurer erklärt, dass ein generelles Tempolimit von 30 km/h nach derzeitiger Rechtslage nicht durchführbar und auch ein Verkehrsversuch schon nicht anordnungsfähig sei. Seitens des Kreisstraßenverkehrsamtes heißt es: „Die StVO nimmt zwar Anordnungen verkehrsbeschränkender Maßnahmen zu Versuchszwecken nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 zweiter Halbsatz von den Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 Satz 3 ausdrücklich aus, für eine anschließende dauerhafte Anordnung von Tempo 30 müssten diese dann hingegen sehr wohl vorliegen. Diese lassen sich auf der Erkelenzer Straße aber keineswegs feststellen“. Das zunächst Versuchte könne demnach anschließend nicht rechtmäßig umgesetzt werden. Grundsätzlich unterstreicht Bürgermeister Maurer allerdings die einheitliche Meinung des Rates, ein dauerhaftes Tempolimit einzuführen, wenn es die Rechtslage zulässt. Eine

Erleichterung der Rechtslage könnte mit einer Anerkennung als Luftkurort einhergehen. Stadtverordneter Jans verliest eine Stellungnahme der CDU-Fraktion (**Anlage 24**) und legt den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern des Rates eine Zeichnung zur Verkehrsregelung an der Einmündung Tannenwaldstraße/Bergstraße/Erkelenzer Straße vor (**Anlage 25**).

Bürgermeister Maurer begrüßt Dipl.-Ing. Mesenholl von der Planungsgruppe MWM und bittet ihn, zum Planentwurf der Umgestaltung der Erkelenzer Straße Stellung zu beziehen und noch offene Fragen des Rates zu beantworten.

Im Hinblick auf noch bestehenden Beratungsbedarf der Fraktionen, beantragt Stadtverordneter Müller-Holtkamp eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister Maurer unterbricht um 19:15 Uhr die Sitzung für 10 Minuten.

Um 19:25 Uhr wird die Ratssitzung fortgesetzt.

Stadtverordneter Dr. Jöris schlägt vor, dass die Verwaltung die vier Änderungsvorschläge aus der Stellungnahme der CDU-Fraktion als Prüfanträge mit in die nächste Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss nimmt und der Rat den Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss ermächtigt, über die Ausbauplanung zu beschließen.

Stadtverordneter Lang beantragt die Vertagung des TOPs in den Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss.

Bürgermeister Maurer lässt den Rat über folgende Punkte abstimmen:

1. Der Planentwurf zur Umgestaltung der Erkelenzer Straße aus dem Maßnahmenteil I des integrierten Verkehrs- und Radwegekonzepts wird zur Kenntnis genommen. Die Freigabe der Ausführungsplanung wird bis zur nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses vertagt und die vier Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion werden durch die Verwaltung geprüft.

Beschluss: (einstimmig)

Der Planentwurf zur Umgestaltung der Erkelenzer Straße aus dem Maßnahmenteil I des integrierten Verkehrs- und Radwegekonzepts wird zur Kenntnis genommen. Die Freigabe der Ausführungsplanung wird bis zur nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses vertagt und die vier Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion werden durch die Verwaltung geprüft.

2. Der Rat ermächtigt den Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss, den Beschluss der Ausbauplanung zur Umgestaltung der Erkelenzer Straße aus dem Maßnahmenteil I des integrierten Verkehrs- und Radwegekonzepts zu fassen.

Beschluss: (18 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen)

Der Rat ermächtigt den Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss, den Beschluss der Ausbauplanung der Ausbauplanung zur Umgestaltung der Erkelenzer Straße aus dem Maßnahmenteil I des integrierten Verkehrs- und Radwegekonzepts zu fassen.

Zu TOP 7.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2023 betreffend Umgestaltung der Erkelenzer Straße aus dem Maßnahmenteil I; hier: Beantragung eines Verkehrsversuches nach § 45 Abs. 9, Nr. 7 der StVO

Der Rat nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Beantragung eines Verkehrsversuches nach § 45 Abs. 9, Nr. 7 StVO – Umgestaltung der Erkelenzer Straße aus dem Maßnahmenteil I – zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Maurer zieht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag zurück.

Zu TOP 8. Bebauungsplan Nr. 98 "Bergstraße/Herrschaftliche Heide" in der Ortschaft Wassenberg
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/036/2023

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 04. Februar 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße / Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

In seiner Sitzung am 07. April 2022 hat der Rat der Stadt Wassenberg zudem beschlossen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ist: die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 29. Juni 2022 im Amtsblatt Nr. 11/2022 der Stadt Wassenberg.

Der Bebauungsplan Nr. 98 „Bergstraße / Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg zielt auf die Schaffung von Baurecht ab und bezieht sich konkret auf das Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 4, Flurstück 177.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 03.02.2023 bis 03.03.2023 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen werden vorgebracht:

NEW Netz GmbH vom 06.02.2023 (Anlage 2)

Telekom Deutschland GmbH vom 08.02.2023 (Anlage 3)

Erftverband vom 17.02.2023 (Anlage 4)

EBV GmbH vom 23.02.2023 (Anlage 5)

Bezirksregierung Arnsberg vom 1.03.2023 (Anlage 6)

Landwirtschaftskammer NRW vom 03.03.2023 (Anlage 7)

Kreis Heinsberg vom 14.03.2023 (Anlage 8)

Sämtliche Bedenken wurden ausgeräumt und alle Anregungen wurden umfassend berücksichtigt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 30.03.2023 bis 02.05.2023 statt (öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 04/2023 am 22.03.2023). Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg ab (Anlage 9).

Der Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen, die Begründung Teil A, die Begründung Teil B (Umweltbericht), die artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) sowie das hydrologische Gutachten sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Stadtverordneter Dr. Jöris spricht die Bedenken der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg bezüglich der Versickerung der Planbereiche WA 1 und WA 2 an. Fachbereichsleiter Hilgers erklärt, dass die Verwaltung Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde aufgenommen hat. Die Bedenken wurden ausgeräumt und in den textlichen Festsetzungen geändert. Zudem schlägt Bürgermeister Maurer auf Nachfrage des Stadtverordneten Dr. Jöris vor, dass die Durchsetzbarkeit der Versickerungsanlagen in den o. a. Planbereichen über die vertragliche Ausgestaltung der ESW mit den Grundstückseigentümern/Investoren geregelt werden kann.

Durch die Verwaltung wird erklärt, dass im Planbereich WA 3 kein Platz für Versickerungsanlagen gegeben ist. Hier wird das Niederschlagswasser des Grundstückes und der Straße in einen Schacht geleitet und mit einer Pumpe in den Mischwasserkanal der Sämlingsstraße gepumpt.

Weitere Fragen aus der Mitte des Rates werden umfassend durch die Verwaltung beantwortet. Bürgermeister Maurer fragt nach, ob der Rat damit einverstanden ist, wenn er über a) – c) des Beschlussvorschlages gemeinsam abstimmen lässt. Mit dieser Vorgehensweise ist der Rat einstimmig einverstanden.

Bürgermeister Maurer lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird dem diesbezüglichen Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 1 zugestimmt.

b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 30.03.2023 bis 02.05.2023 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

<p>Zu TOP 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Ratheimer Straße“ in der Ortschaft Orsbeck hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens und zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: BV/FB6/038/2023</p>
--

Der Rat nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 28. November 2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Ratheimer Straße“ in der Ortschaft Wassenberg mit der Zielsetzung beschlossen, zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes auf einem Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Orsbeck, Flur 2, Flurstück 581, Baurecht zur Errichtung von ein- und zweigeschossigen Wohngebäuden zu schaffen.

Die Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Ratheimer Straße“ in der Ortschaft Orsbeck erfolgte im Amtsblatt 09/2019 am 19.07.2019.

Zwischenzeitlich wurden alle gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchgeführt und es war beabsichtigt, in einer Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses über den Satzungsbeschluss bzw. die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Da aber von Seiten des Vorhabenträgers noch Beratungsbedarf bestand, wurde die Angelegenheit erstmal zurückgestellt.

Zwischenzeitlich hat der Vorhabenträger nun einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit je 12 Wohneinheiten auf dem o.g. Grundstück gestellt. Der Antrag auf Vorbescheid wurde am 05.04.2023 durch das Amt für Bauen und Wohnen des Kreises Heinsberg positiv beschieden.

Der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 09.05.2023 einstimmig beschlossen, dass Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Ratheimer Straße“ einzustellen.

Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 91 „Ratheimer Straße“ sowie die Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind nunmehr die vorgeschriebenen Schritte nach dem Baugesetzbuch.

Ein Übersichtsplan über die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Ratheimer Straße“ ist als Anlage beigelegt.

Beschluss: (einstimmig)

- a) **Das Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 „Ratheimer Straße“ in der Ortschaft Orsbeck wird eingestellt.**
- b) **Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Ratheimer Straße“ in der Ortschaft Orsbeck vom 28.11.2018 wird aufgehoben.**

Zu TOP 10. Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" in der Ortschaft Effeld hier: Beschluss zur Einleitung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens Vorlage: BV/FB6/044/2023
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ ist seit dem Jahre 2016 rechtsverbindlich.

Um den Campingplatz weiter zu entwickeln und den Campingplatzbetrieb mit einem breiteren Angebot zukunftsfähig zu machen, sollen künftig auch Ferienhäuschen, so genannte Chalets, zugelassen werden. Hiermit wird den gewandelten Gästewünschen Rechnung getragen. Ein großer Teil der Campingurlauber wünscht sich inzwischen einen gewissen Komfort.

Des Weiteren wurde das private Wohnen im Sondergebiet (3) aufgegeben und somit ist dieser Bereich den zukünftig geplanten Nutzungen anzupassen.

Die geringfügigen Änderungen des Bebauungsplanes sind mit dem Amt für Bauen und Wohnen des Kreises Heinsberg abgestimmt. Das Sondergebiet (3) soll von Camping und privates Wohnen in

Camping, Ferienhausgebiet und Wochenendhausgebiet sowie das Sondergebiet (4) von Campingplatz in Campingplatz und Wochenendhausgebiet geändert werden.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, so dass die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren möglich ist.

Ein Übersichtsplan über die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ ist als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Stieding erklärt Bürgermeister Maurer, dass eine andere als die bereits vorgesehene Nutzung der betroffenen Flächen mit der Änderung nicht einherginge.

Beschluss: (einstimmig, eine Enthaltung)

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld wird in einem 1. vereinfachten Änderungsverfahren mit dem Ziel geändert, dass Sondergebiet (3) von Camping und privates Wohnen in Camping, Ferienhausgebiet und Wochenendhausgebiet sowie das Sondergebiet (4) von Campingplatz in Campingplatz und Wochenendhausgebiet zu ändern.

Es sind die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu TOP 11. Straßen- und Kanalausbau „Hochstraße“ in Wassenberg hier: Ergebnis der Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung vom 30.05.2023 und Beschluss des Bauprogramms Vorlage: BV/FB6/042/2023
--

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Nachdem die Ausbauplanung der „Hochstraße“ in Wassenberg am 10.05.2023 dem Bauausschuss vorgestellt wurde, fand am 30.05.2023 eine Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Über die Informationsveranstaltung wurde eine Niederschrift gefertigt, die anliegend beigefügt ist (Anlage 1).

Im Ergebnis sprachen sich die Anwesenden für einen Ausbau der Fahrbahn in Pflasterbauweise, Straßenentwässerung in einer Mittelrinne und DIN-gerechte LED-Straßenbeleuchtung aus.

Auf den beigefügten Flurkartenauszug (Anlage 2) wird verwiesen.

Beschluss: (einstimmig)

Die „Hochstraße“ in Wassenberg wird wie folgt ausgebaut:

Bauprogramm:

- **Fahrbahn in Pflasterbauweise**
- **Straßenentwässerung in einer Mittelrinne**
- **DIN-gerechte LED-Straßenbeleuchtung**

Zu TOP 12. Auslobung eines "Heimat-Preises" Vorlage: BV/FB1/039/2023

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Heimat-Preis wird in Wassenberg seit 2019 verliehen. Der Preisvergabe liegt das Heimat-Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde. Nach der erfolgreichen ersten Förderperiode 2018 bis 2022 wird die Heimatförderung nun durch die Landeregierung fortgesetzt. Bereits am 14.05.2020 hatte der Rat der Stadt Wassenberg die jährliche Auslobung eines Heimatpreises beschlossen, sofern das Land Nordrhein-Westfalen das Preisgeld von 5.000 Euro fördert. Auch nach der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen), Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 31. Januar 2023 gewährt das Land kreisangehörigen Kommunen wieder 5.000 Euro zur ausschließlichen Verwendung für die Vergabe von Preisgeldern. Aufgrund der neuen Förderperiode bedarf es jedoch nun für die Jahre 2023 bis 2027 einer neuen Beschlussfassung. Im Rahmen des Förderprogramms können unter anderem Städte und Gemeinden in NRW die vorgenannte Förderung beantragen, die sich per Ratsbeschluss zur Teilnahme entschieden haben.

Mit dem „Heimat-Preis“ kann in Wassenberg herausragendes ehrenamtliches Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort für die eigene Heimat zu begeistern. Preise sind dabei neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere: Es werden damit zugleich neue Interessierte ermutigt, sich für unsere Heimat zu engagieren. Zudem kann von den ausgezeichneten Projekten gelernt werden, indem eine Idee nach andernorts übertragen wird oder der Anstoß für weitere Initiativen gegeben wird. Der Heimat-Preis soll insoweit beispielhaftes Engagement von Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen oder Privatpersonen für unsere Heimat auszeichnen. Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und eigene Einrichtungen der Stadt Wassenberg kommen für eine Auszeichnung mit dem Heimat-Preis nicht in Betracht.

Mit dem Heimat-Preis werden einzelne, abgegrenzte Vorhaben einmalig finanziell unterstützt. Weitere Voraussetzungen für eine Förderung ist, dass der Heimat-Preis bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres vergeben wird und der zu fassende Ratsbeschluss die Kriterien beinhaltet, nach denen der Heimat-Preis vergeben werden soll, wobei ggf. durch das Land NRW festgelegte Schwerpunkte zu berücksichtigen sind. Der Heimat-Preis berechtigt nach dem Programm zudem an der Teilnahme an der Vergabe des Landes-Heimat-Preises.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Preisvergaben werden in Anpassung bzw. Fortschreibung der Kriterien der letzten Förderperiode nunmehr folgende Vergabekriterien vorgeschlagen:

Gewürdigt werden umgesetzte Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag

- zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums oder zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes,*
- zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen, der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes oder*
- zum Klima- und Umweltschutz bzw. dem Erhalt der Natur*

auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg leisten bzw. deren Bevölkerung zu Gute kommen und einen heimatlichen Bezug aufweisen.

Der Rat der Stadt Wassenberg hatte bereits für die vergangene Förderperiode festgelegt, dass der Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH als Jury für die Vergabe des Heimat-Preises fungiert. Auch für die neue Förderperiode wird empfohlen, diese Aufgabe dem Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH zu übertragen, der insoweit eine Bewertung der eingegangenen Bewerbungen zwecks Nominierung eines oder mehrerer Preisträger vornimmt und die Vergabe sodann im Auftrag des Rates beschließt.

Es wird ferner angeregt, das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro erneut in der Staffelung 2.500 Euro für den ersten Platz, 1.500 Euro für den zweiten Platz und 1.000 Euro für den dritten Platz zu vergeben. Werden nur zwei Preise verliehen, dann soll die Staffelung 3.500 Euro für den ersten Platz und 1.500 Euro für den zweiten Platz betragen. Wird jedoch nur ein Preis verliehen, so soll die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld vergeben werden.

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Wassenberg nimmt am Förderprogramm „Heimat-Preis“ des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2023 bis 2027 sowie damit einhergehend an der Vergabe des Landes-Heimat-Preises NRW teil. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Fördermittel jeweils zu beantragen.

Der Preisvergabe werden folgende Vergabekriterien zugrunde gelegt:

„Gewürdigt werden umgesetzte Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag

- zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums oder zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes,**
- zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen, der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes oder**
- zum Klima- und Umweltschutz bzw. dem Erhalt der Natur**

auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg leisten bzw. deren Bevölkerung zu Gute kommen und einen heimatlichen Bezug aufweisen.“

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro wird in der Staffelung 2.500 Euro für den ersten Platz, 1.500 Euro für den zweiten Platz und 1.000 Euro für den dritten Platz vergeben. Werden nur zwei Preise verliehen, wird die Staffelung 3.500 Euro für den ersten Platz und 1.500 Euro für den zweiten Platz betragen. Wird nur ein Preis verliehen, wird die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld vergeben.

Der Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH wird zur Jury bestimmt und diesem die Entscheidung über die Preisvergabe einschließlich der damit zusammenhängenden Staffelung übertragen.

**Zu TOP 13. Übernahme von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule (OGS); hier: Geschwisterkinderbefreiung
Vorlage: BV/FB2/033/2023**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2023 begehrt diese im Falle der Richtlinienaufhebung zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule durch den Kreis Heinsberg die entsprechende Kostenübernahme seitens der Stadt durch Erstattung der Einnahmeausfälle an die OGS-Träger im Stadtgebiet.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 24.03.2009 eine Änderung der Richtlinien zu Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS) mit Wirkung vom 01.04.2009 dahingehend beschlossen, dass ab diesem Zeitpunkt, neben einer Beitragserstattung an Eltern, denen die Zahlung des Elternbeitrages nicht zugemutet werden kann (für die Prüfung der Zumutbarkeit gilt § 90 SGB VIII), auch eine Geschwisterkinderbefreiung getroffen wurde. Die Richtlinie wurde entsprechend unter Ziffer 2. dahingehend ergänzt, dass Elternbeiträge auch übernommen werden, wenn mehr als ein Kind einer beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder eine Offene Ganztagschule besucht. In diesem Fall werden die Beiträge für die offene Ganztagschule für das zweite und jedes weitere Kind übernommen. Ergeben sich ohne die vorgenannte Beitragsübernahme unterschiedlich hohe Beiträge, so ist vom Beitragspflichtigen der höchste Beitrag zu zahlen. Die Richtlinie ist als Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Eine Auswertung des Kreises Heinsberg der auf der Grundlage der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen für eine Teilnahme an der OGS an die Städte und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg erfolgten Erstattungen hat nunmehr ergeben, dass die Beträge infolge unterschiedlicher OGS-Auslastung und insbesondere unterschiedlich hoher Beiträge in den einzelnen Kommunen stark divergieren und dies, angesichts der differenzierten Jugendamtsumlage, zu einer deutlichen Quersubventionierung einzelner Kommunen durch andere Kreisjugendamtsgemeinden führt.

Die im Anhang beigelegte Tabelle verdeutlicht die Auswirkungen für die jeweilige Kommune.

Aufgrund dieser deutlichen Quersubventionierung zu Gunsten einer einzigen Kommune soll die „Geschwisterkinderregelung“, bei der es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt, mit Ablauf des laufenden Schuljahres (31.07.2023) aufgehoben und die Regelung einer „Geschwisterkinderbefreiung“ in die Zuständigkeit der Kommunen gegeben werden.

Hierdurch trägt die Kommune lediglich die Kosten für die eigenen Beitragserstattungen. Eine Umlage über die differenzierte Jugendamtsumlage (verringert sich hierdurch entsprechend) entsprechend der Finanzkraft der Kommunen entfällt sodann. Bis auf die Stadt Wegberg wirkt sich dies für alle anderen Kommunen positiv aus. Letztlich wird hierdurch Transparenz und Finanzgerechtigkeit hergestellt.

Die Regelungen zur Beitragsbefreiung gem. § 90 SGB VIII (wenn die Zahlung des Elternbeitrages nicht zugemutet werden kann) sind hiervon nicht betroffen, da diese gesetzlich geregelt sind und insoweit keiner Richtlinienregelung bedürfen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion die bisherige (freiwillige) Regelung des Kreises Heinsberg zur Geschwisterkinderbefreiung, vorbehaltlich der Aufhebung der bestehenden Richtlinien des Kreises Heinsberg, beizubehalten und entsprechend die Teilnahmebeiträge für die OGS für Geschwisterkinder zu übernehmen, sofern bereits ein Kind eine Tageseinrichtung besucht. Hierzu werden den jeweiligen OGS-Trägern entsprechende Einnahmeausfälle aus städtischen Mitteln erstattet. Diesbezüglich wird die Verwaltung ermächtigt, die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem jeweiligen Träger entsprechend anzupassen.

Die Angelegenheit wird beim Kreis Heinsberg im Kreisausschuss am 07.06.2023 und abschließend im Kreistag in der Sitzung am 20.06.2023 behandelt.

Stadtverordnete Schiffmann verliert eine Stellungnahme. Die SPD-Fraktion möchte die Sitzung des Kreistages am 20.06.2023 abwarten und dann ggf. in einer Sondersitzung des Rates über diesen Tagesordnungspunkt entscheiden.

Bürgermeister Maurer bezieht ausführlich Stellung zu den Aussagen der Stadtverordneten Schiffmann. Er stellt klar und weist entsprechende Vorwürfe ausdrücklich zurück, dass niemand die Geschwisterkinderbefreiung in der OGS abschaffen möchte. Bürgermeister Maurer erläutert detailliert den Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung. Insbesondere werden keine Wassenberger Eltern schlechter gestellt, wenn die Stadt OGS-Beiträge in eigener Zuständigkeit unverändert erstattet.

Weitere Fragen aus der Mitte des Rates werden durch Bürgermeister Maurer umfassend beantwortet.

Beschluss: (einstimmig)

Unter der Voraussetzung der Aufhebung der Richtlinien des Kreises Heinsberg vom 24.03.2009 zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschulen (OGS), übernimmt die Stadt als Schulträger die bestehende Regelung der „Geschwisterkinderbefreiung“ und gleicht diesbezüglich dem jeweiligen OGS-Träger hierdurch entstehende Einnahmeverluste aus städtischen Mitteln aus.

Zu TOP 14. Bericht zum Gleichstellungsplan vom 03.05.2018 und Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2023-2027 Vorlage: BV/FB2/034/2023

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetzes – LGG) hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten jeweils für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahre einen Gleichstellungsplan aufzustellen. In Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Gleichstellungsplan eine der elementaren Maßnahmen zur Frauenförderung, mit dem Ziel des Abbaus struktureller Benachteiligungen von Frauen. Der Gleichstellungsplan ist nach Ablauf fortzuschreiben.

Der Gleichstellungsplan ist durch den Rat der Stadt als Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen.

Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Gleichstellungsplans hat die Dienststelle einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und dem Rat gemeinsam mit der Fortschreibung des Gleichstellungsplans vorzulegen.

Mit Beschluss vom 03.05.2018 (TOP 10) hat der Rat der Stadt Wassenberg die Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2018 – 2022 beschlossen. Der Bericht zum Gleichstellungsplan vom 03.05.2018 (Teil I) sowie der Entwurf der Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2023 – 2027 (Teil II) sind als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben. Der Personalrat hat der Fortschreibung des Gleichstellungsplans zugestimmt.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Bericht zum Gleichstellungsplan vom 03.05.2018 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2023 – 2027 wird beschlossen.**

Zu TOP 15. Stellenplan 2023; hier: 1. Änderung Vorlage: BV/FB2/035/2023
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Durch die 1. Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023 soll im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung (Kostenstelle 90150300) eine zusätzliche Planstelle in der Entgeltgruppe 10 ausgewiesen werden, wodurch sich der Stellenbedarf dort sodann auf 2 Stellen erhöht (die Stellenplanänderung ist im anliegenden Entwurf gelb hinterlegt).

Im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung ist ein zusätzlicher Stellenbedarf im Umfang einer Vollzeitstelle gegeben. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung sowohl in der Verwaltung (z. B. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Bereitstellung eines Serviceportals) als auch in den Schulen (Umsetzung des DigitalPakts einschließlich damit verbundener Betreuungs- und Wartungsleistungen) ist ein zunehmender, regelmäßiger Personalbedarf vor Ort gegeben. Die Wartung und Pflege der vorhandenen IT-Ausstattung einschl. der weiter zunehmenden Digitalisierung sowie deren ständiger Fortentwicklung erfordert eine umfassende Vor-Ort-Betreuung von IT-Fachkräften sowie eine adäquate und verlässliche Vertretungsregelung im Falle der Abwesenheit der hauptverantwortlichen IT-Fachkraft. Die bisherige Regelung der externen Beauftragung entsprechender Dienstleistungen im Bedarfsfall wird diesen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die hierfür aufzuwendenden Kosten von rd. € 50.000,00 entsprechen einem Personalanteil von lediglich rd. 35%, so dass diese Mittel wirtschaftlicher und zudem effizienter in eine Vollzeitstelle eingebracht werden sollen.

Es ist daher beabsichtigt, an Stelle der bisher beauftragten externen Dienstleistungen künftig eine Vollzeitstelle zu besetzen. Hierdurch können nicht nur mehr (zur umfassenden Aufgabenerfüllung dringend benötigte) Personalstunden abgedeckt werden, vor allem wird hierdurch auch eine ständige Anwesenheit in der Verwaltung sichergestellt, so dass im Bedarfsfall ein sofortiges Einschreiten gewährleistet ist.

Die für eine Stellenbesetzung anfallenden Personalkosten belaufen sich auf rd. € 69.000,00/Jahr (abhängig von der Berufserfahrung). Im Gegenzug entfallen Sachleistungen für externe Dienstleistungen von rd. € 50.000,00.

Des Weiteren fallen aktuell – mangels eigener Ressourcen – Fremdleistungen in verschiedenen Bereichen an (z. B. Wartung diverser IT-Anlagen, Wartung der schulischen Netzwerke und Betreuung des WLANs), die bei Einstellung einer IT-Fachkraft entfallen oder sich zumindest auf ein Minimum reduzieren würden.

Im Ergebnis wäre somit die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle nahezu kostenneutral und generiert einen Stellenmehrwert von rd. 65% (Personalstunden). Hinzukommt, dass zumindest für das Haushaltsjahr 2024 für schulische Administrationsleistungen noch Fördermittel generiert werden können.

Stadtverordneter Weyermanns verlässt vorübergehend die Sitzung.

Beschluss: (einstimmig)

Die 1. Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,
41849 Wassenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Marcel Maurer

Samira Schlösser